



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2035

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3605-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	16.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Hannah-Höch-Straße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt, die Hannah-Höch-Straße als Gemeinde-/Anliegerstraße und den Stich der Kandinskystraße. (zu Nr.19 bis 23a) gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW als Gemeinde-/Anliegerweg dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Ferner wird deren Verbindung und der östliche Anschlussweg von der Paul-Klee-Straße als sonstige öffentliche Straße, beschränkt dem Fußgängerverkehr, gewidmet. Baulastträger wird die Stadt Leverkusen.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Für einen Teilbereich im Baugebiet Leimbacher Berg wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan V15/III aufgestellt. Die mittels Erschließungsvertrag hergestellten Verkehrsflächen sind nunmehr auf die Stadt übertragen und sind gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW dem öffentlichen Verkehr zu widmen. So werden die Hannah-Höch-Straße und der Stich der Kandinskystraße (zu Nr. 19 bis 23a) als Gemeinde-/Anliegerstraße bzw. Anliegerweg eingestuft.

Der dazwischen bestehende Verbindungsweg und der Verbindungsweg von der Paul-Klee-Straße zur Hannah-Höch-Straße sind als sonstige öffentliche Straßen, beschränkt dem Fußgängerverkehr, zu widmen. Bei sonstigen öffentlichen Straßen ist der Baulastträger anzugeben.

Die Verkehrsflächen sind im Anlageplan farblich dargestellt. Die Fußwege sind mit Schraffur gekennzeichnet.

Anlage/n:

Lageplan